

Interpellation

von Dr. Mischa Morgenbesser (FDP)

In der Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 27. Mai 2004 kündigt der Stadtrat die versuchsweise Einführung eines Ausländerbeirats an. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Städte im In- und Ausland dienen dem Stadtrat als Vorbild?
2. Welche Varianten von Ausländerbeiräten wird in diesen Städten praktiziert (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Städten)?
3. Erhalten die Ausländerbeiräte in diesen Städten ein Entgelt?  
Falls ja: In welcher Höhe?
4. Liegen von diesen Städten Evaluationen über die Tätigkeit der Ausländerbeiräte vor?  
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?  
Falls nein: Warum wartet der Stadtrat nicht erste Evaluationen ab?
5. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Stadtrat für den zürcherischen Ausländerbeirat?
6. Gemäss Medienmitteilung hat der Stadtrat bei über 250 Ausländerorganisationen eine Vernehmlassung durchgeführt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Ausländerorganisationen dem Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Stadt Zürich dienen und es der nichtschweizerischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ermöglichen, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren, die Politik und Verwaltung der Stadt Zürich betreffen?
7. Welche Verbesserungen diesbezüglich (Dialog und Formulierung von Anliegen) erhofft sich der Stadtrat durch die Einführung des Ausländerbeirats?
8. Weshalb wurden die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung eingeladen?
9. Der Stadtrat ernennt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag des Präsidialdepartements, das für die Zusammenstellung des Wahlvorschlags die Fachleute aus der interkulturellen Kommission für Integration (IKOM) beizieht. Er kann die Ernennung von Mitgliedern ohne Begründung verweigern. Ist dieses Wahlverfahren transparent?

